

2136/J XX.GP

der Abg. DI Hofmann, DI Schöggel,  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Umweltvergehen am Attersee

Im Bereich der SHELL-Tankstelle am Attersee kam es Ende Oktober 1996 zum Austritt einer größeren Menge von Vergasertreibstoff. Im Zuge des Versuches diese Umweltschädigung zu sanieren, wurden weitere Kontaminationen entdeckt. Aus einem "Hilfeschrei" der Grundstücksbesitzer geht hervor, daß das wahre Ausmaß der Umweltverschmutzung verheimlicht bzw. bagattellisiert wurde und mit unzureichenden und ungeeigneten Mitteln versucht wurde die fachgerechte und ökologisch vertretbare Sanierung der verseuchten Grundstücke durchzuführen. Es besteht der Verdacht, daß nur eine kostenschonende und "kosmetische" Sanierung durchgeführt werden sollte und in eine nachhaltige Sanierung der Grundstücke nie gedacht war.

Die Kontamination mit Kohlenwasserstoffen war augenscheinlich so stark, daß akute Explosionsgefahr bestand bzw. daß sich die Mutter eines Grundstückeigentümers in Spitalsbehandlung begeben mußte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an  
den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
folgende

ANFRAGE

1. Ist dem Bundesministerium dieser Vorfall bekannt ?
2. Von welcher Behörde bzw. unter Beiziehung welcher Sachverständigen wurde das gesamte Ausmaß an Umweltschäden im Bereich der Tankstelle Seewalchen festgestellt ?
- 3 . Welche Sanierungsmaßnahmen wurden von der Behörde bzw. den beigezogenen Sachverständigen zur umweltgerechten Beseitigung der kontaminierten Erde sowie zur Sanierung der betroffenen Grundstücke festgelegt und durchgeführt ?
4. Wie hoch waren die Kosten für die Absicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bisher bzw. wie hoch werden die Kosten bis zum Abschluß der Sanierung geschätzt ?

5. Von wem wurden bzw. werden diese Kosten getragen ?
6. Im Zuge der Absicherungsmaßnahmen und Untersuchungen wurden weitere, augenscheinlich wesentlich ältere Kontaminationen der Grundstücke vorgefunden, die auf die sorglose Vorgangsweise bei diversen Umbauten oder Abtragung von Altanlagen entstanden sein dürften. Wurden diese Umweltschäden ebenfalls von der Behörde gegebenenfalls unter Beiziehung von Sachverständigen überprüft ?
7. Welche Maßnahmen wurden zur Sanierung der "Altschäden" gesetzt ?
8. Wie wurde die Wirkung der Maßnahmen überwacht und dokumentiert ?
9. Sind die Ursachen des Umweltvergehens bekannt bzw. behoben, um die Anrainer in Bezug auf ihre Sicherheit und Gesundheit nicht zu gefährden ?
10. Wird die Sicherheit und Gesundheit der Anrainer von der Behörde laufend überwacht ?
11. Mit welchen Methoden ?
12. Welche Maßnahmen werden für die vollständige, ökologisch vertretbare Sanierung der Grundstücke gesetzt ?
13. Bis wann werden die Maßnahmen abgeschlossen sein ?
14. Wurde ein Umweltstrafverfahren gegen die Firma Shell oder den Betreiber der Tankstelle eingeleitet ?
15. Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens ?
16. Wie ist gewährleistet, daß die hilfeschenden und schwer geschädigten Anrainer zu ihrem Recht kommen und sich gegen die Interessen der mächtigen Ölfirma, die sogar die regionalen Gemeindevertreter und politischen Repräsentanten beeinflußt oder getäuscht haben dürften, entsprechend behaupten können ?